

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
SFB-Ausschuss am 08.10.2014, Ö

Jahresbericht des Fachbereichs Schulen

Sitzungsvorlage 2014/2205

I. Sachverhalt:

Ganztagsbetreuung

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
FSK-Ausschuss vom 25.10.2010, TOP 7ö
FSK-Ausschuss vom 30.06.2011, TOP 9.1ö
FSK-Ausschuss vom 10.10.2012, TOP 3ö
FSK-Ausschuss vom 09.10.2013, TOP 5ö

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist nach wie vor nicht abgeschlossen und befindet sich im noch Aufbau.

„Offene Ganztagsschule - oGS“

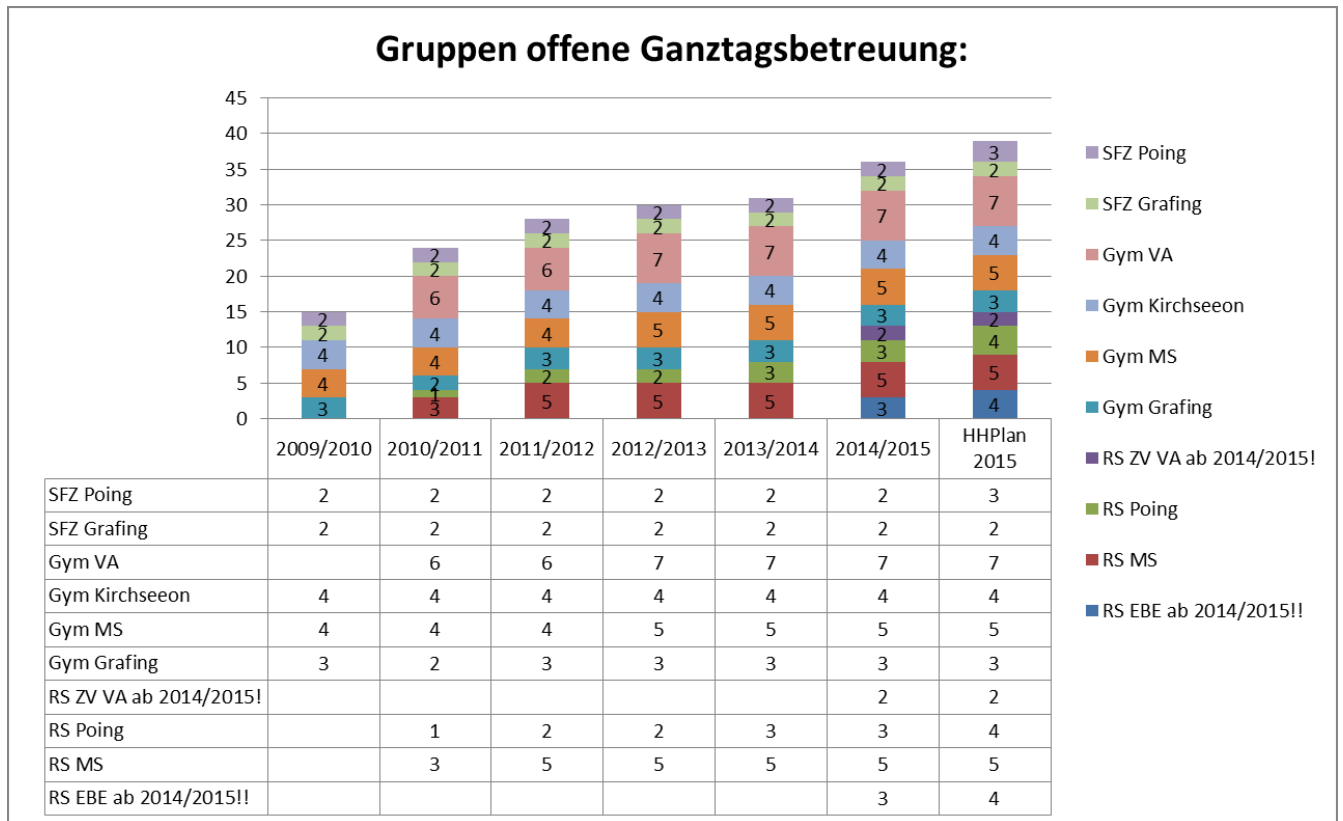
Mit dem Schuljahr 2014/2015 können nun endlich auch die beiden bisher mit diesem Angebot nicht abgedeckten Schulen, Realschule Ebersberg und Zweckverband Realschule Vaterstetten, mit der oGS starten. Wobei die Kosten für die Zweckverbandsrealschule vom Zweckverband und nicht vom Landkreis zu tragen sind.

An der RS Ebersberg sind die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen inzwischen erfolgt. Nach Etablierung wird mit einer weiteren Gruppe gerechnet.

An der ZV RS Vaterstetten beginnt die offene Ganztagschule bereits vor der Baumaßnahme, vorerst mit 2 Gruppen. Anschließend wird hier ebenfalls mit einem höheren Bedarf an Gruppen gerechnet.

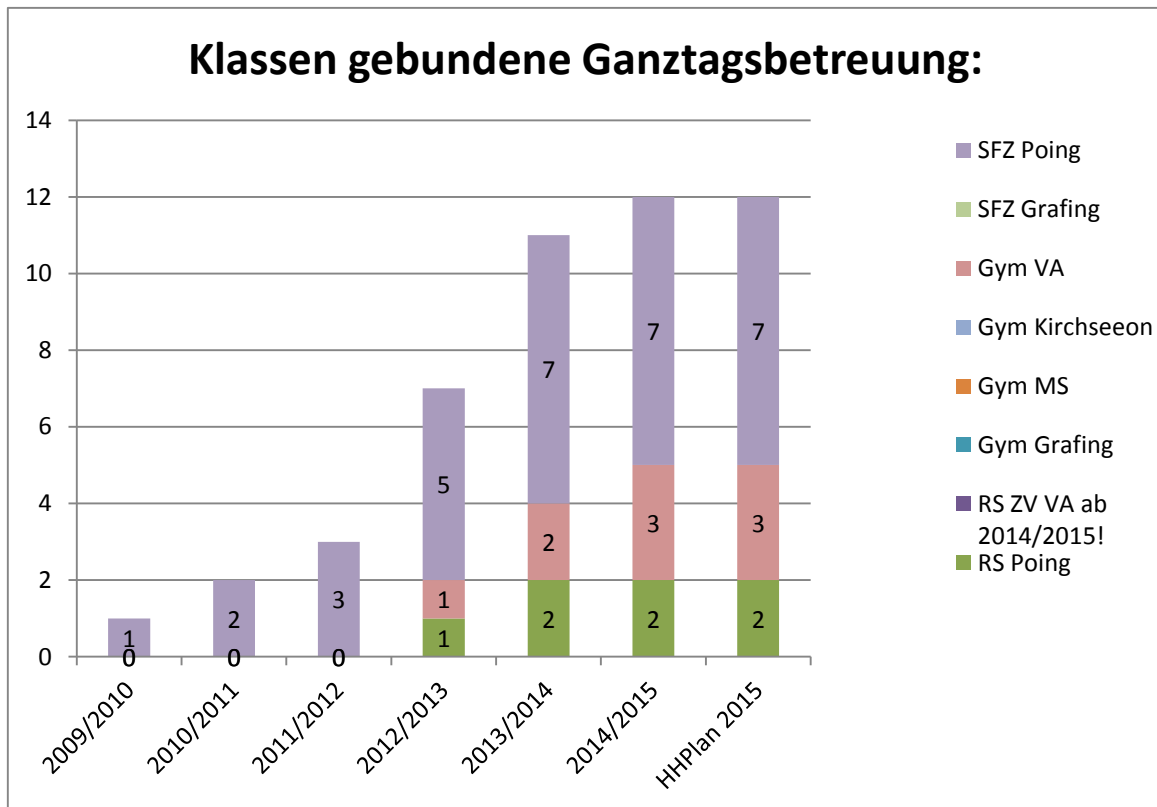
Gesamtveränderung oGS seit Start Schuljahr 2009/2010:

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	HHPlan 2015
Summe:	15	24	28	30	31	36	39

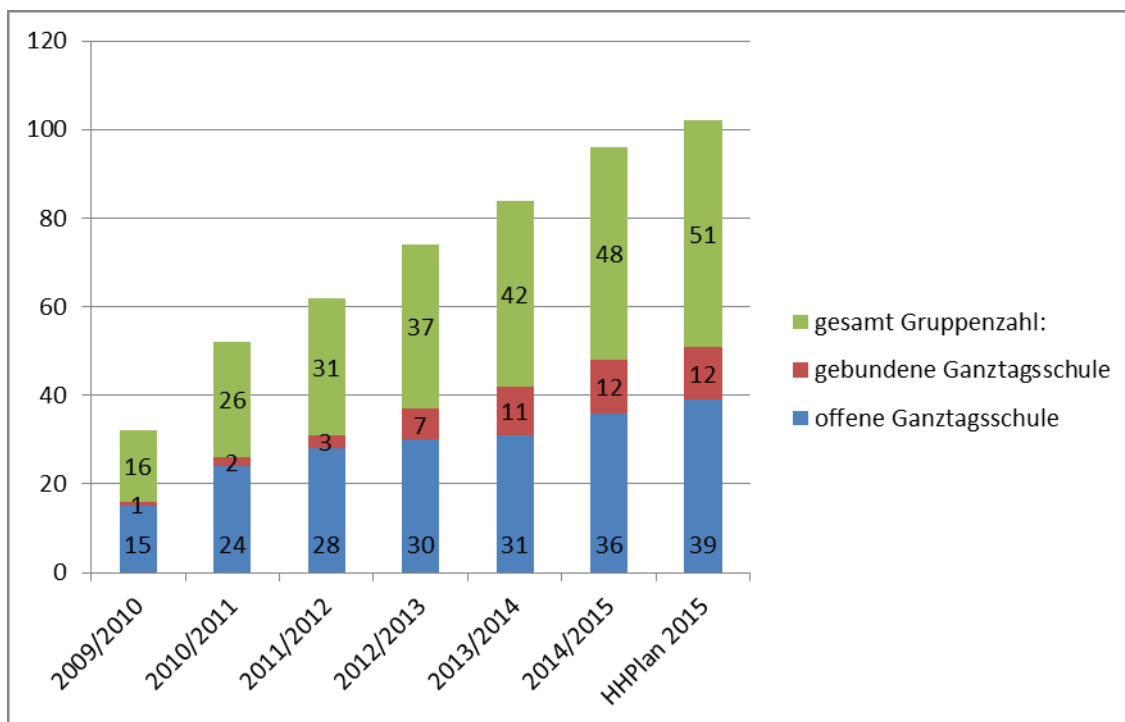


„Gebundene Ganztagschule - gGS“

Die Regierung von Oberbayern hat für das Schuljahr 2014/2015, zu den bereits bestehenden Klassenstufen 5 und 6, den Bedarf an weiterführenden Schulen für gebundene Ganztagsklassen der Stufen 7 bis 8 anerkannt. Der gebundene Ganztagszug am Gymnasium Vaterstetten kann dadurch für die Klassenstufe 7 weitergeführt werden.



Gesamtdarstellung Veränderung offene und gebundene Ganztagschule:



Für den Haushalt 2015 wird auf Grund der erwarteten Steigerung auf insgesamt 51 Gruppen/Klassen, vor allem durch die im Schuljahr 2014/2015 neu eingerichtete Ganztagschule an der RS Ebersberg, ein Budget in Höhe von 245.000 € eingeplant.

Für die Zweckverband Realschule Vaterstetten erfolgt die Planung durch den Geschäftsführer des Zweckverbandes über den Haushalt des Zweckverbandes.

zum 3. SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 6 ö

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Die mit bis zu 10.000 € am 21.10.2009 im FSK beschlossene Defizitübernahme für die verlängerte oGS-Gruppe am SFZ Poing, wird vom Träger dem AWO Kreisverband Ebersberg in Höhe von 5.000 € für 2015 in Anspruch genommen.

Nachhaltig kann durch die Bedarfsplanung das Budget für den Sachaufwand unter dem Niveau der pauschalen Budgetierung gehalten werden.

	Ist 2012 Ergebnis- /Finanz-HH in €	Ist 2013 Ergebnis- /Finanz-HH In €	Plan 2014 Ergebnis- /Finanz-HH In €	Plan 2015 Ergebnis- /Finanz-HH In €
Bedarfsplanung	12.750 / 2.420	17.019 / 5.713	17.900 / 16.000	19.800 / 12.650
Pauschal- Budgetie- rung	37.000	42.000	48.000	51.000
Abweichung	-21.830	-19.268	-14.100	-18.550

Mittagsbetreuung

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

FSK-Ausschuss vom 25.10.2010, TOP 7ö

FSK-Ausschuss vom 30.03.2011, TOP 7ö

FSK-Ausschuss vom 10.10.2012, TOP 3ö

FSK-Ausschuss vom 09.10.2013, TOP 5ö

Die im Schuljahr 2013/2014 entstandene Problematik, dass die Kinder der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) nicht mehr offiziell an der Mittagsbetreuung teilnehmen können, bzw. nicht mehr als „Berechnungszähler“ gelten, besteht nach wie vor. An den beiden betroffenen SFZ's entsteht dadurch jeweils ein Defizit für eine weitere benötigte Gruppe, d.h. insgesamt entfallen Regierungszuschüsse in Höhe von 12.323 €, sowie Elternbeiträge.

Das gesamte Defizit wird sich für den HH 2015 auf 13.000 € belaufen. Es wurde entschieden, die Nachmittagsbetreuung der SVE-Kinder trotzdem zu gewährleisten und das Defizit zu übernehmen.

Die Regierung von Oberbayern hat sich im Rahmen einer Übergangslösung erneut für das Schuljahr 2014/2015 bereit erklärt, dass die gemäß Richtlinie genehmigungsfähigen Gruppen mit den SVE-Kinder aufgestockt werden dürfen, sofern eine Unfallabsicherung sichergestellt wird. Die Unfallversicherung wurde bereits zum 01.09.2013 abgeschlossen und ist im vorgenannten Defizit enthalten.

Ferner wurde in der Zwischenzeit auch versucht, alternative Betreuungsmöglichkeiten für die SVE-Kinder zu finden: trotz aller Bemühungen war es von Seiten des Landratsamtes jedoch nicht möglich, eine gemeindeübergreifende Lösung für die Nachmittagsbetreuung der SVE-Kinder zu gewährleisten. Aufgrund diverser Faktoren erwies sich dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht durchführbar. Jedes neue Schuljahr bringt Veränderungen mit sich, so dass es keinerlei feste Planungsmöglichkeiten gibt, sondern nur verschiedene Variablen diese erschweren:

- die Anzahl der SVE- Kinder, die eine Nachmittagsbetreuung benötigen
- für welche Art der Betreuung die Eltern sich tatsächlich entscheiden
- wie viele freie Plätze an den Tagesstätten vorhanden sind (keine Tagesstätte ist in der Lage, Kapazitäten zu „reservieren“)
- und welche Gemeinden (Wohnort des Kindes) tatsächlich davon betroffen sind.

zum 3. SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 6 ö

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

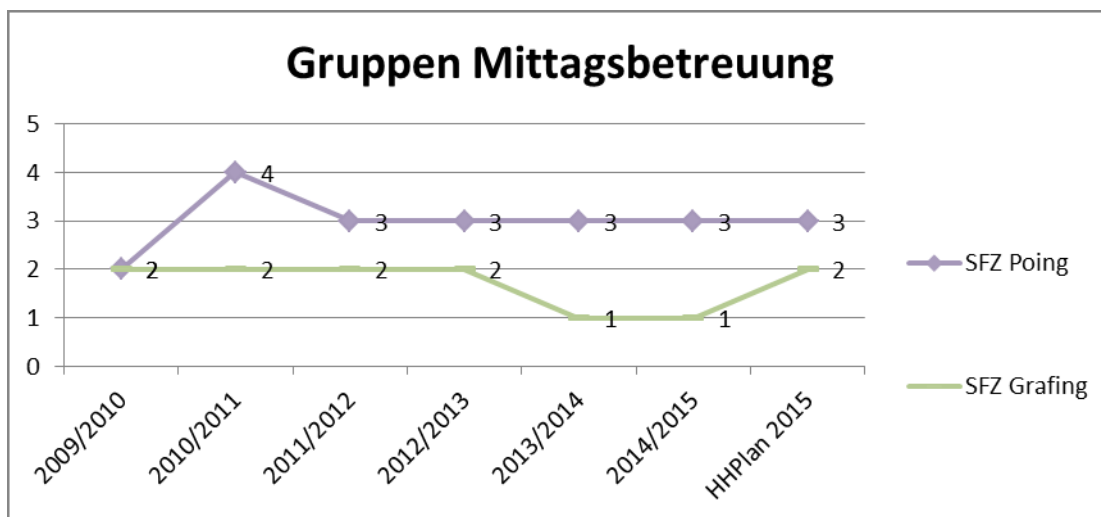
Sollte sich an der Haltung der Regierung von Oberbayern nichts ändern, kann künftig die Mittagsbetreuung der SVE-Kinder von Seiten des Landkreises leider nicht mehr sichergestellt werden. Eine entsprechende und rechtzeitige Kommunikation mit den Eltern und Akteuren wird erfolgen.

Die Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden – daher sind die Kinder der SVE nach Schulende in erster Linie an die am Wohnort bestehenden Regelkindertagesstätten zu verweisen.

Auf Initiative von Herrn Landrat Niedergesäß hat Herr Landtagsabgeordneter Thomas Huber mit dem zuständigen Ministerium Kontakt aufgenommen. Nach intensiven Gesprächen wurde, wie oben bereits genannt, zumindest die Übergangsregelung für ein Jahr verlängert. Es wird weiterhin versucht, eine Änderung der Richtlinien durchzusetzen, sodass die SVE-Kinder auch in Zukunft zusammen mit den Schulkindern an der Mittagsbetreuung teilnehmen können.

Für die Mittagbetreuung wurde ebenfalls 2011 die bedarfsgerechte Budgetierung des Sachaufwandes, analog der Ganztagschule, eingeführt.

	Ist 2012 Ergebnis- /Finanz-HH in €	Ist 2013 Ergebnis- /Finanz-HH in €	Plan 2014 Ergebnis- /Finanz-HH in €	Plan 2015 Ergebnis-/Finanz-HH in €
Bedarfsplanung	847 / 752	999 / 490.	1.700 / 200	500 / 1.200
Pausch. Budgetierung	2.000	2.000	2.000	2.000
Abweichung	- 400	- 511	- 100	- 300



Sozialpädagogische Unterstützung an Schulen (SaS)

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

FSK-Ausschuss am 30.03.2011, TOP 6ö

FSK-Ausschuss am 04.07.2011, TOP 7ö

FSK-Ausschuss vom 10.10.2012 TOP 3ö

FSK-Ausschuss vom 09.10.2013, TOP 5ö

Das Projekt „SaS – Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen“ hat im April 2012 unter der Trägerschaft der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosen-

zum 3. SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 6 ö

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

heim begonnen. Um Erfahrungswerte sammeln zu können, wurde ein befristeter Vertrag mit Ablaufdatum 31.08.2014 mit der Diakonie Rosenheim geschlossen.

Um die Nachhaltigkeit des Projekts zu erfassen, wurde ein Projektbeirat gegründet. Diesem wurde von den Schulleitern zurückgemeldet, dass die SaS-Fachkräfte in den Schulen zu 100 % ausgelastet sind und von den Schülern, Lehrern und Eltern sehr gut akzeptiert werden. Das Projekt ist vor allem in den Schulen, die schon länger über eine Fachkraft verfügen, fest verankert.

Im Jugendhilfeausschuss wurde am 26.06.2014 beschlossen, dass die „SaS – Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen“ auf Projektbasis vom 01.09.2014 bis zum 31.08.2016 von der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim fortgeführt werden soll. Bisher waren Haushaltsmittel in Höhe von 161.151,66 € angesetzt; diese Summe erhöht sich für den HH2015 durch tarifliche Lohnsteigerungen auf insgesamt 188.000 €. Dadurch sind von Abt. 2 und SG 23 jeweils Budgetmittel in Höhe von 94.000 € einzuplanen.

Das Kreisjugendamt Ebersberg nimmt zusammen mit der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim in der Zeit vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 eine Evaluation des Projekts vor. Es sollen dabei die Schüler, die Lehrer und die Fachkraft vor Ort befragt werden. Die Befragung wird als Pilotprojekt zunächst an einer Schule durchgeführt.

Anschließend wird das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss und dem SFB-Ausschuss vorgelegt.

Die Verwaltung hält aus heutiger Sicht im Anschluss an die Projektphase von zwei Jahren die Überführung in eine dauerhafte Lösung für sinnvoll und realistisch. Es handelt sich aber um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die stets unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts steht.

Die Federführung für die JaS und die SaS liegt beim Kreisjugendamt.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

FSK-Ausschuss am 04.07.2011, TOP 7ö

FSK-Ausschuss am 20.06.2012, TOP 5ö

FSK-Ausschuss vom 10.10.2012 TOP 3ö

FSK-Ausschuss vom 09.10.2013, TOP 5ö

Für das SFZ Poing wird die Trägerschaft seit 01.10.2012 vom Landkreis Ebersberg übernommen, die Stelle ist qualifiziert besetzt.

Am SFZ Grafing ist die JaS-Stelle seit mehreren Jahren fachgerecht durch Herrn Krykon besetzt, als Träger fungiert hier seit Beginn der Verein für Schulsozialarbeit am Förderzentrum der Johann-Comenius-Schule „JoCom“ e.V.

An beiden Schulen sind die Rückmeldungen unverändert sehr positiv.

Initiative Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Im Rahmen der von Herrn Landrat Niedergesäß initiierten und vom FSK und JHA einstimmig beschlossenen Beteiligung des Landkreises an der Initiative „Bildungsregionen Bayern“ (vgl. Sitzungsvorlage 2012/1680) wurde ein eigenes Bildungsmanagement hierfür gegründet.

Detaillierte Information hierüber erhalten bzw. erhielten die Mitglieder des SFB-Ausschusses in der Sondersitzung am 02.10.2014 zusammen mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in einem separaten Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Auswirkung auf den Haushalt:

Durch die zusätzlichen Gruppen/Klassen der Ganztagschule wird für den HH 2015 eine Steigerung der Mittel um 15.000 € eingeplant.

Im Bereich der Mittagsbetreuung wird auf Grund der nicht genehmigten Gruppen für den HH 2015 mit einem Mehrbedarf in Höhe von 1.000 € gerechnet.

Für die SaS erhöht sich das Budget auf Grund der Tarifierhöhungen im öD um 14.000 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

keiner

gez.

Brigitte Korber